

Fachschaft Erziehungswissenschaft
Münzgasse 22-30
72074 Tübingen
sef-info@uni-tuebingen.de

An
Studierendenrat Tübingen
Wilhelmstraße 30
72074 Tübingen

Tübingen, 19.05.2019

Antrag zur Änderung der Wahlordnung

In Bezugnahme zu §4, Abs. 6 der Wahlordnung vom 07.02.2019 beantragt die Fachschaft Erziehungswissenschaft folgende Änderung bezüglich der Wahlberechtigung von Studierenden im Urlaubssemester:

(6) Wählen und gewählt werden können nur Mitglieder, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Während einer Beurlaubung dürfen Studierende das aktive Wahlrecht und passive Wahlrecht für die nächstfolgende Wahlperiode nutzen.

Begründung:

Studierende, die beurlaubt sind, sollen die Möglichkeit haben für die nächstfolgende Wahlperiode ihr Stimmrecht zu gebrauchen, da sie mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Wahlperiode wieder an der Universität studieren werden. Durch ein Ruhen des aktiven Wahlrechts wird ihnen die Möglichkeit zur politischen Teilhabe und Mitgestaltung abgesprochen.